



Grundkurs Alltags- und Lebensökonomie „Ich bin meine Zukunft! Die Gestaltung der Lebenslage“

Darstellung der Hauptinhalte des Teilmoduls 4:

Lebensformen und Versorgungssysteme im Alltag verstehen

Im vierten Teilmodul wird die Handlungskette weiter verfolgt und der Blick auf die Institutionen gelenkt, in denen Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Ausgehend von dem Individuum und der Fragestellung: „Wo lebe ich? Wo verbringe ich meine Zeit?“ wird zunächst der Haushalt als Basisinstitution betrachtet, von dem aus Beziehungen zur sozio-ökonomischen Umwelt aufgebaut und unterhalten werden. In diesem Zusammenhang werden die Mittel für Produktion und Konsum, die Organisation von Aufgaben, die Beschaffung und Nutzung von Geld, die Aktivierung von sozialen Netzwerken und weiteren Institutionen der Güterversorgung sowie die grundsätzliche Bedeutung von Produktion und Konsum – im Idealfall als „schöpferische Zerstörung“ – näher beschrieben¹.

In vereinfachten Darstellungen der Wirtschaft werden Haushalte als Konsumenten und Unternehmen als Produzenten sowie der Staat als Gestalter des Ordnungsrahmens, z.B. der Wettbewerbsordnung, als Anbieter von öffentlichen Gütern und als Organisator der Umverteilung von Geld zur Korrektur der Markteinkommen beschrieben. Diese Aufzählung von wirtschaftlichen Institutionen und Funktionen ist sehr abstrakt, unvollständig und einseitig. Auch die Unterscheidung zwischen produzierenden Unternehmen und konsumierenden Haushalten ist nur eine bedingte theoretische Sichtweise. Hier wird dagegen argumentiert, dass Produktion und Konsum untrennbar ineinander greifen, dass es gewissermaßen „zwei Seiten einer Medaille“ sind und der Wirtschaftsprozess nicht nach dem vermeintlich letzten Verbrauch in den Haushalten endet. Vielmehr beruht der gesamte Wirtschaftsprozess auf der Transformation von Rohstoffen und Energie in Investitions- und Konsumgüter sowie letztlich in Rest- und Schadstoffe. Insofern kann der Wirtschaftsprozess auch insgesamt als ein Konsumprozess von Naturgütern verstanden werden, der zu einer Entwertung der Natur führt. Er wird aber nicht durchgeführt, um die natürliche Umwelt zu entwerten, sondern um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Von jedem Unternehmen und jedem Haushalt, wie auch von anderen Betrieben, z.B. Nonprofit Organisationen, werden Güter eingesetzt und im Produktionsprozess konsumiert, um andere Güter zu produzieren. Und der Konsum der Haushaltsmitglieder dient nicht einem letzten Verbrauch, sondern der Erhaltung der Vitalfunktionen, der Bildung von Humanvermögen und der Gewinnung von Lebenszufriedenheit. Der gesamte Produktionsprozess von der Urproduktion bis zum Konsum der Haushalte ist also ein Transformationsprozess, der auf der Zufuhr von niedriger Entropie (Rohstoffe) und der Abfuhr hoher Entropie (Rest- und Schadstoffe) beruht. In der heutigen Welt ist er mit der viel zu intensiven Nutzung der Naturgüter verbunden und gefährdet die Lebensgrundlagen. Insofern ist er ein zerstörerischer Prozess. Das rechtfertigt es, einen individuell erfolgreichen und gesellschaftlich verantwortlichen Umgang bei der Bestimmung von Zielen und Mitteln des Wirtschaftens zu fordern und zu fördern und damit eine „schöpferische Zerstörung“ zu erhoffen.

Zu den Institutionen der Güterversorgung zählen neben privaten Haushalten, privaten und öffentlichen Unternehmen, privaten Verbänden und staatlichen Einrichtungen auch Mischsysteme von Betrieben, wie Unternehmen in gemischtwirtschaftlicher, privat- und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, aber auch überbetriebliche, zwischenbetriebliche und zwischenmenschliche Entscheidungs- und Koordinationssysteme, wie Märkte (freiwilliger



Tausch), langfristige Verträge (Kooperation), Solidarität, Freundschaft und Liebe (freiwilliger einseitiger Transfer), Drohung (unfreiwilliger einseitiger Transfer) und Demokratie (Mehrheitsentscheidungen). In manchen Systematisierungen von Betrieben werden lediglich zwei Gruppen unterschieden, und zwar Haushalte und Unternehmen, und alle Betriebe, die nicht Unternehmen sind, den Haushalten zugeordnet. Ähnlich verhält es sich mit den Entscheidungs- und Koordinationssystemen, wenn lediglich zwischen Marktkoordination und Zentralplanung unterschieden wird. Hier wird eine differenzierte Darstellung geboten.

Haushalte – oft auch als private Haushalte oder Privathaushalte bezeichnet – sind weltweit die grundlegenden Selbstversorgungssysteme der Menschen und die ältesten Institutionen überhaupt. Mit ihnen bzw. durch sie organisieren die Mitglieder die ersten und letzten Produktions- und Konsumprozesse, die allgemein formuliert folgende Handlungssequenzen umfassen: Arbeitseinsatz, Regeneration, Güterabgabe, Güterbeschaffung, Endkombination, Konsum, Reproduktion, Arbeitseinsatz, Regeneration usw. Zugleich erfüllen sie – bewusst oder unbewusst – Aufgaben der Erhaltung und Gestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Umwelt. In speziellen Wissenschaftsdisziplinen werden Haushalte disziplinär fokussiert, z.B. in der Betriebswirtschaftslehre als ursprüngliche Betriebe, in der Soziologie als Personen bzw. Primärgruppen und in der Ökologie als letzte Konsumenten. Hier werden sie integrativ betrachtet: als sozioökonomische bzw. sozioökonomisch-technische Handlungssysteme, die bestrebt sind, durch Austausch von Stoffen und Energie in und mit ihrer Umwelt ein Fließgleichgewicht aufrechtzuerhalten.

Die Herbeiführung und Umsetzung von Entscheidungen erfordert den Einsatz von Mitteln. Zu den Mitteln zählen alle Sachen, fremden Dienste und Eigenleistungen einschließlich Institutionen und Umweltmedien, durch deren Nutzung bzw. Einwirkung das angestrebte Ergebnis erzielt werden kann, z.B. der Besuch von Freunden in der Nachbarschaft. Alle Wirtschaftsprozesse können als Ziel-Mittel-Prozesse betrachtet werden. Mittel ist alles, was als zweckdienlich einwirkt. In der Produktions- und Konsumtheorie werden diese Mittel abstrakt in folgenden Gruppen zusammengefasst: (1) Arbeit, (2) Konsumleistungen, (3) Geld, (4) private Güter, (5) öffentliche Güter und (6) Naturgüter; sie werden im Folgenden näher beschrieben.

(1) Arbeit ist körperliche und geistige Tätigkeit zur Hervorbringung von Gütern höheren Wertes, gemessen an der eingesetzten Arbeit und den anderen in das Produkt eingehenden Gütern. Arbeit wird im eigenen Haushalt für die Haushaltsproduktion, in anderen Betrieben für die Beschaffung von Geld (Erwerbsarbeit), zur Erlangung von sozialer Anerkennung (Ehrenamt) und zum Erwerb von Wissen und Können (Bildung und Ausbildung) eingesetzt. (2) Konsumleistungen sind Eigenverrichtungen für die physische und psychische Regeneration und für Freizeitaktivitäten, wie Nahrungsaufnahme, Schlaf, persönliche Hygiene, Radfahren und Lesen. Arbeits- und Konsumkompetenzen bilden einen Bestand an Humanvermögen oder Humankapital. (3) Geld ist insbesondere für die Beschaffung von Marktgütern und die Zahlung von Steuern erforderlich. Neben der Vermittlung von Transaktionen dient es als Wertaufbewahrungsmittel und damit der Geldvermögensbildung. Geld i.w.S. schließt neben Bargeld Guthaben auf Konten und andere sichere Forderungen sowie Kreditmöglichkeiten, z.B. Dispositionskredit und Kreditkarte, ein. Eine eingeschränkte Geldfunktion haben z.B. Rabattmarken und Bonuspunkte. (4) Private Güter (Sachen, Dienste und Immobilien) sind solche, die von Unternehmen auf Märkten im Normalfall zu kostendeckenden Entgelten angeboten werden. Für private Güter gilt grundsätzlich das Ausschlussprinzip des Marktes, d.h. dass legal nur durch Zahlung des Preises die Verfügungsgewalt und Nutzungsmöglichkeit erlangt werden kann. Voraussetzung dafür ist exklusive Zugangsmöglichkeit bzw. Übertragbarkeit einschließlich Eigentumsübergang bei Waren und Immobilien. Wer nicht zahlen kann oder will, ist zunächst einmal vom Konsum ausgeschlossen. Private Güter von erheblichem Wert und langer Lebensdauer, z.B. Eigenheime und Kraftfahrzeuge, bilden einen Bestand an Grund- und Sachvermögen. (5) Bei öffentlichen Gütern gilt das Ausschlussprinzip nicht oder



es wird bewusst aufgehoben. Bei spezifisch öffentlichen Gütern, z.B. die innere und äußere Sicherheit eines Staates, kann niemand zu vertretbaren Kosten vom Konsum ausgeschlossen werden, wenn das Gut produziert worden ist. Bei meritorischen öffentlichen Gütern, z.B. schulische Allgemeinbildung und Schuldnerberatung, soll das Ausschlussprinzip nicht gelten, weil die Nutzung auch ohne äquivalente Gegenleistung möglich sein soll, wobei ein besonderer Förderungs- oder Hilfebedarf angenommen wird, weil die Kaufkraft oder die Einsicht in die Nützlichkeit fehlt. (6) Naturgüter sind die Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie die darin enthaltenen elementaren Güter, wie Atemluft und Licht, und die biotischen und abiotischen Bestandteile, wie Steine, Pflanzen und Tiere. Die Naturgüter sind teilweise selbstständig übertragbar, wie Wasser aus dem Fluss, dann weisen sie eine Nähe zu den privaten Gütern auf, teilweise sind sie nicht selbstständig übertragbar, wie das Sonnenlicht, dann haben sie den Charakter von spezifisch öffentlichen Gütern. Die Umweltmedien bzw. deren Bestandteile werden im Wirtschaftsprozess vor allem als Rohstoffe und als Schadstoffsenken genutzt. Sie bilden einen Bestand als Naturkapital.

Institutionen, wie Haushalte, Unternehmen, Nonprofit Organisationen und Märkte, sind ebenfalls Mittel des Wirtschaftens. Sie werden gegründet und erhalten, weil sie die Gestaltung von Wirtschaftsprozessen erleichtern. Sie entstehen meistens geplant, dann sind sie zunächst Gegenstand von Zielen, aber gelegentlich auch spontan, z.B. ungeplante Übergänge in selbstständige unternehmerische Tätigkeit und informelle Märkte. Solche Institutionen ermöglichen insbesondere die Bewältigung von Aufgaben, die allein bzw. in kleinen Gruppen nicht zu bewältigen sind, und bieten die Möglichkeit der Spezialisierung und Arbeitsteilung. Grundlegend ist die Organisation von Arbeitsprozessen, d.h. Analyse von Aufgaben, Teilung von Arbeitsgängen, Regelung von Zuständigkeiten und zeitliche Planung der Aufgabenerfüllung. Dazu gehört auch die Aufgliederung von Produktionsprozessen in die funktionalen Teilprozesse der Beschaffung von Mitteln, der Zusammenführung in Fertigungsprozessen und der Planung der Weiterverwendung, sei es Absatz von Erzeugnissen für fremden Bedarf oder Konsum von Eigenleistungen. Die Geldbeschaffung spielt wegen des Charakters des Geldes als universelles Tauschmittel eine besondere Rolle. Fast alle Markttransaktionen erfordern den Einsatz von Geld. Aber es gibt auch Alternativen zum geldvermittelten Markttausch, und zwar zum einen den unmittelbaren Tausch von Sachen und Diensten gegen andere Sachen und Dienste, z.B. in Tauschringen, und zum anderen die Aktivierung von unterstützenden Netzwerken von Verwandten, Freunden und Hilfsorganisationen, z.B. bei der Beschaffung von Gütern des Grundbedarfs und bei der Lösung von Transportproblemen, etwa beim Wohnungsumzug.

Selbstständige Haushaltsführung ist ein Grundanliegen der Menschen und auch eine Notwendigkeit in modernen, hochgradig in eine Vielzahl von Versorgungssystemen ausdifferenzierten Gesellschaften. Die Alternative ist bzw. wäre die Versorgung in hauswirtschaftlichen Großeinrichtungen, wie Kinderheime, Gemeinschaftsunterkünfte und Altenwohnheime. Der eigene Haushalt bietet wie keine andere Institution die Möglichkeit, die grundlegende Versorgung nach den eigenen Wünschen und Möglichkeiten sowie kostengünstig zu verwirklichen. Junge Menschen sind bestrebt, einen eigenen Haushalt zu gründen, und alte Menschen wollen so lange wie möglich ihren eigenen Haushalt führen. Der Prozess der Haushaltsführung ist ein doppelter Produktionsprozess: Zum einen werden Bedürfnisse in Wünsche und Ziele transformiert, zum anderen werden materielle Einsatzgüter in die gewünschten Haushaltsprodukte umgewandelt und konsumiert. Angestrebte (Zwischen-)Ergebnisse sind die Regeneration der Vitalfunktionen, die Bildung von Humanvermögen und die Gewinnung von Lebenszufriedenheit. Dafür organisieren die Haushaltsmitglieder von sich aus einen Versorgungsverbund mit weiteren Versorgungssystemen bzw. gründen von sich aus solche abgeleiteten Betriebe, wie Unternehmen und Vereine, z.B. ein Einzelhandelsunternehmen und eine Eltern-Kinder-Gruppe. Die Steuerung der Haushaltsprozesse erfolgt hauptsächlich durch die Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder und deren Abstimmung in Gruppenprozessen, wobei



Liebe, Tausch, Verhandlung und Mehrheitsbeschlüsse, aber auch Drohung eine Rolle spielen. Der Produktionsaspekt des Haushaltsprozesses wird in der Metapher vom Haushalt als „kleine Fabrik“ betont. Der Aspekt der Zeugung und Aufzucht von Nachwuchs im Familienhaushalt kommt in der Metapher vom „Nest“ zum Ausdruck.

Die Tätigkeitsbereiche von Haushalten werden in den Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes wie folgt gegliedert: (1) Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Haushaltsmanagement, Beschaffung von Vorleistungen und hauswirtschaftliche Produktion, darunter Lagerung und Verwaltung der beschafften Güter, Zubereitung der Mahlzeiten und Abwasch, Pflege der Wohnung und des physischen Umfelds, (2) Handwerkliche Tätigkeiten, (3) Ehrenamt und soziale Dienste, (4) Pflege und Betreuung von Haushaltsmitgliedern, (5) Erwerbstätigkeit, (6) Qualifikation und Bildung, (7) Nahrungsaufnahme, (8) Eigenverrichtungen für die persönliche Hygiene, (9) Regeneration und Schlaf, (10) Gespräche und Geselligkeit, (11) Sonstige Freizeitaktivitäten.

Die Produktions- und Reproduktionsaktivitäten der knapp 40 Mio. privaten Haushalte in Deutschland und deren gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen werden in den einschlägigen Wissenschaften und der Politik als Haushalts- und Familienfunktionen bezeichnet. Es werden die folgenden Funktionen unterschieden: die Regenerationsfunktion, d.h. die exklusive Versorgung der Mitglieder mit personalen Gütern; die ökonomische Funktion, d.h. das Angebot an Produktionsfaktoren und die Nachfrage nach Konsumgütern; die generative oder reproduktive Funktion, d.h. die biologische Reproduktion der Zeugung und Versorgung von Nachwuchs; die Sozialisationsfunktion, d.h. die primäre Vermittlung von Werten und Rollen an die nachwachsende Generation; die politische Funktion, d.h. die Mitwirkung an der politischen Willensbildung; die ökologische Funktion, d.h. die Wahrnehmung ökologischer Verantwortung durch Beiträge zum Umweltschutz. Die genannten Funktionen sind nicht völlig überschneidungsfrei, weil der Lebensprozess aus sich überlagernden Teilprozessen besteht und weil die Formulierungen der Funktionen aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft und der Politik stammen. Die Haushalts- und Familienfunktionen sind zwar empirisch offensichtlich, aber auch normativ begründet und verweisen somit auf die grundlegende Bedeutung und Unverzichtbarkeit der Haushalte für die Struktur und Funktion von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik. Sie sind sowohl Anforderungen an die Haushalte als auch Leistungen der Haushalte für sich und die Umwelt; und sie liefern Themen für Haushaltsziele und Antriebsenergie für deren Umsetzung.

Versorgungssysteme in der Umwelt der Haushalte sind Freunde, Nachbarn und Verwandte sowie Unternehmen und Verbände, zu denen über informelle Netzwerke, Märkte und andere institutionelle Regelungen Beziehungen aufgebaut und unterhalten werden. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt.

Informelle Netzwerke sind solche von Familien, Freundeskreisen, Nachbarschaften und anderen nicht formal strukturierten Gemeinschaften, die sich in Freundschaft und Solidarität durch gegenseitige Hilfe mit personalen Gütern unterstützen und kollektive Güter erstellen. Auch bei informellen Netzwerken gibt es eine Form von Reziprozität, die allerdings weitgehend ohne Geld auskommt und weniger strikt ist, wie die auf Märkten, auf denen prinzipiell ein freiwilliger zweiseitiger und ausgeglichener Austausch von Leistungen bzw. gegen kostendeckendes Entgelt stattfindet. Es liegt in der Natur dieser Netzwerke, dass sie statistisch nicht gut nachgewiesen werden können.

Unternehmen sind von den Kontexten der Eigentümer oder Träger relativ abgesonderte Erwerbsbetriebe, die private Güter auf Märkten anbieten. Sie können in privater, öffentlicher oder gemischter Trägerschaft (Eigentum bzw. Verfügungsrecht) gegründet, umgegründet und geführt werden. Private Unternehmen sollen den Eigentümern ein Einkommen aus dem Gewinn verschaffen. Dafür müssen die Produkte auf längere Sicht zu mindestens kostendeckenden Preisen abgesetzt werden. Die Einkommen der Eigentümer, wie auch die der Beschäftigten, werden also von den Kunden aufgebracht. Die Rechtsformen privater Unter-



nehmen sind die der Einzelunternehmung bzw. solche von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen sollen bestimmte Versorgung im öffentlichen Interesse sicherstellen. Als Rechtsformen kommen nur Kapitalgesellschaften in Frage. Die Tätigkeitsbereiche der rund 4 Mio. Unternehmen in Deutschland werden vom Statistischen Bundesamt in acht Abteilungen gegliedert: (0) Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei, (1) Energiewirtschaft und Wasserversorgung, (2) Verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe, (3) Baugewerbe, (4) Handel, (5) Verkehr und Nachrichtenübermittlung, (6) Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, (7) Sonstige Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen.

Verbände sind von den Kontexten der Träger relativ abgesonderte Betriebe, die Leistungen ohne Gewinnerzielungsabsicht zum Nutzen der Träger erstellen. Eigentümer im Sinne des Privatrechts gibt es hier nicht. Private Verbände bieten zum einen kollektive Güter an, die nur in Gruppen gemeinsam produziert werden können, z.B. in einer Sportgruppe oder in einem Chor. Zum anderen kann es sich um meritorische öffentliche Güter handeln, die zwar privat bereitgestellt werden könnten, aber aus ethischen, politischen oder sozialen Gründen nicht als private Marktgüter angeboten werden sollen, z.B. Schuldnerberatung. Weil die Güter unentgeltlich oder zu nicht kostendeckenden Preisen abgegeben werden, müssen andere Quellen für die Bereitstellung der Mittel gefunden werden, z.B. Geldspenden und Zeitspenden, d.h. Geldgeschenke bzw. ehrenamtliche Arbeit. Typische Rechtsformen von privaten Verbänden sind der eingetragene Verein, die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die Stiftung des privaten Rechts. Private Verbände werden oft auch ohne Rücksicht auf die Rechtsform als Vereine oder als Nonprofit Organisationen bezeichnet. Das Statistische Bundesamt nennt sie „Organisationen ohne Erwerbscharakter“ und erfasst sie als Wirtschaftsabteilung 8. Nach der „Internationalen Klassifikation der Nonprofit Organisationen“ sind die 417.000 privaten Verbände (Stand 1997) in Deutschland in den folgenden Bereichen tätig: (1) Kultur und Erholung, (2) Bildung und Forschung, (3) Gesundheitswesen, (4) Soziale Dienste, (5) Entwicklung, Wohnungswesen, Beschäftigung, (6) Rechtswesen, Bürger- und Verbraucherinteressen, Politik, (7) Stiftungswesen, Spendenwesen, Ehrenamtlichkeit, (8) Internationale Aktivitäten, (9) Religion, (10) Wirtschaftsverbände, Berufsverbände, Gewerkschaften.

Öffentliche Verbände sind die etwa 14.000 Gebietskörperschaften (juristische Personen) Bund, Länder, Kreise, Kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände mit ihren nachgeordneten Betriebseinheiten, vor allem öffentliche Verwaltungsbetriebe, die oft auch als Behörden bezeichnet werden, sowie die Parafisci, wie die Sozialversicherung (Funktionskörperschaften). Sie bieten meritorische und spezifisch öffentliche Güter an. Spezifisch öffentliche Güter sind durch Nichtausschließbarkeit vom Konsum und Nichtrivalität im Konsum gekennzeichnet, wie der Schutz durch einen Deich gegen Überflutung. Die Bereitstellung wird durch Steuern und Abgaben finanziert. Das Statistische Bundesamt nennt sie kurz „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“ und erfasst sie als Wirtschaftsabteilung 9. Die Tätigkeitsbereiche des Bundes werden im Bundeshaushaltsplan wie folgt gegliedert: (0) Allgemeine Dienste, darunter Politische Führung, Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, (1) Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, (2) Soziale Sicherung, (3) Gesundheit, Sport, (4) Wohnungswesen, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste, (5) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (6) Energie und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen, (7) Verkehr und Nachrichtenwesen, (8) Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen, (9) Allgemeine Finanzwirtschaft. Der Aufgabengliederungsplan für Gemeinden weist folgende Bereiche aus: (1) Allgemeine Verwaltungsaufgaben, (2) Finanzen, (3) Recht, Sicherheit und Ordnung, (4) Schule und Kultur, (5) Sozial- und Gesundheitswesen, (6) Bauwesen, (7) Öffentliche Einrichtungen, (8) Wirtschaft und Verkehr. Die Rechtsformen der öffentlichen Verwaltungsbetriebe sind vielfältig abgestuft nach dem Grad der organisatorischen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit, die fast immer eine sehr eingeschränkte Selbstständigkeit



ist, ausgenommen die Einheiten mit dem Status als juristische Person. Auch Staaten und Staatenverbünde, wie die Europäische Union, sind Versorgungssysteme; sie weisen eine besonders hohe Komplexität auf.

Die Art der Betriebe der genannten Gruppen von Institutionen ist nicht immer eindeutig zu bestimmen. Zum einen ist die Zuordnung von Versorgungsaufgaben zu den unterschiedlichen Institutionen nicht dauerhaft sachlich begründet, sondern sie beruht häufig auch auf überholten historischen Ständen der Technik und der ökonomischen Regelung, auf gewachsenen Traditionen und sog. Pfadabhängigkeiten, einmal eingeschlagene Wege wegen der versunkenen Investitionskosten nicht zu verlassen. Gegenwärtig werden aber herkömmliche Bereiche öffentlicher Angebote, wie Alterssicherung, Bahn, Energieversorgung und Telekommunikation zunehmend dereguliert, d.h. in marktwirtschaftliche Angebotsstrukturen überführt. Zum anderen gibt es Mischformen von Haushalten, Unternehmen und Verbänden, die sich häufig im Zuge der Gründung und Etablierung, aber auch des Rückzugs von Unternehmen und Verbänden bilden. Typische Beispiele sind ganz normale Gründungen von privaten Unternehmen, die aufgrund der Kleinheit anfänglich oder sogar dauerhaft mit den Haushalten der Gründer und Gründerinnen eine sozioökonomische Einheit eigener Art bilden, weil sich Strukturen und Funktionen von Haushalt und Unternehmung in einem „Haushalts-Unternehmens-Komplex“ mischen. Entsprechendes gilt für private Verbände, z.B. Selbsthilfegruppen, Eltern-Kinder-Gruppen und Bürgerinitiativen, die von Menschen „wie du und ich“ gegründet und durch ihre privaten Kontexte von Haushalt und Familie gefördert und geprägt werden. Solche Mischsysteme werden zusammenfassend als sozioökonomische Hybride bezeichnet, weil sie aus zwei oder mehr oft gesonderten sozioökonomischen Teilsystemen aufgebaut sind.ⁱⁱ

Hinzu kommt, dass es neben den genannten Systemen auch inoffizielle Versorgungssysteme gibt, die oft als Schattenwirtschaft oder informeller Sektor bezeichnet und gelegentlich sogar mit der Haushaltsproduktion zusammengefasst werden. Es ist aber scharf zu unterscheiden zwischen marktgerichteten und nicht marktgerichteten sowie legalen und illegalen Aktivitäten. Haushaltsproduktion ist legale und nicht marktgerichtete Produktion. Schattenwirtschaft ist immer marktgerichtet, also Unternehmensproduktion. Es kann sich zum einen um grundsätzlich legale Aktivitäten handeln, deren Umsätze und Einkommen nicht versteuert werden, z.B. Haare schneiden und Wohnungsrenovierung als „Schwarzarbeit“. Zum anderen kann es sich um grundsätzlich illegale Aktivitäten handeln, wie Drogenhandel, Geldwäsche und Schutzgelderpressung. Grundsätzlich illegale Aktivitäten sind rechtlich und überwiegend auch moralisch nicht akzeptiert. Bei Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung machen sich Anbieter und Nachfrager strafbar. Zwar werden die Leistungen vergleichsweise preiswert angeboten, aber der Wettbewerb zwischen den Anbietern wird beeinträchtigt und damit die Funktion der Märkte gestört und dem Staat werden Ressourcen für die Bereitstellung öffentlicher Güter vorenthalten.ⁱⁱⁱ

Bei Markttransaktionen dominiert im Prinzip der äquivalente Tausch. Damit soll der Grundsatz verwirklicht werden, Nachfrager und Nutzer von Gütern mit den Kosten der Produktion und Bereitstellung zu belasten, also die Akteure die Konsequenzen ihrer Handlung selber tragen zu lassen („Internalisierung der externen Kosten“). Bei Nichtmarkt-Transaktionen, vor allem bei meritorischen Transaktionen privater und öffentlicher Verbände, spielt Solidarität eine große Rolle. Generell sind Haushalte und Familien sowie Nonprofit Organisationen und sozioökonomische Hybride eher durch solidarische Entscheidungssysteme gekennzeichnet, während staatliche Institutionen auch in erheblichem Maß mit Drohung operieren können; letztlich sind sie allerdings auf Legitimation, insbesondere durch demokratische Entscheidungssysteme, wie allgemeine Wahlen angewiesen. Das Drohsystem kommt nicht nur bei illegalen Aktivitäten, wie der Erpressung von Schutzgeld, sondern auch auf Märkten und in der Familie zur Anwendung, z.B. die Androhung von Liefer- und Kaufboykott bzw. von Taschengeldkürzung zur Einforderung von Beiträgen zur Haushaltsarbeit;



und auch in Familien wird getauscht, z.B. Rasenmähen gegen zusätzliches Taschengeld. Aber die Drohung: „Geld oder Leben!“ ist definitiv kein Angebot zum Tausch der Brieftasche gegen die Schonung des Lebens des Bedrohten, sondern zielt auf eine unfreiwillige einseitige Übertragung.

Autor:

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky

Professur für Haushalts- und Konsumökonomik

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



ⁱ Vgl. Kutsch/Piorkowsky/Schätzke (1997) Einführung in die Haushaltswissenschaft. Haushaltsökonomie, Haushaltssoziologie, Haushaltstechnik. Stuttgart 1997, S. 29-54; S. 80-106; S. 111-115; Hopf (2007) Zukunftsorientierte haushaltsbezogene Bildung. Begründung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Hauptschule. Diss., Universität Bonn, 2007, S. 178-188; S. 210-220.

ⁱⁱ Piorkowsky (200c). Sozioökonomische Hybridsysteme mit Haushaltskomponente. Misch- und Übergangsformen von Privathaushalten, Unternehmen und Verbänden. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 48. Jg., 2000, H. 1, S. 7-15

ⁱⁱⁱ Piorkowsky (1984) Die Bedeutung der inoffiziellen Wirtschaft für die Versorgung der privaten Haushalte mit Gütern und Diensten. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 32. Jg., 1984, H. 3, S. 144-149.